

Geltungsbereich

Diese Datenschutzerklärung (art. 12 -14 der DSGVO) gilt für den Online-Dienst „Wohngeld“, welcher Ihnen ermöglicht folgende Leistungen zu beantragen.

- Wohngeld – Mietzuschuss Erstantrag
- Wohngeld – Mietzuschuss Weiterleistungsantrag
- Wohngeld – Mietzuschuss Erhöhungsantrag
- Wohngeld – Mietzuschuss Änderungsmitteilung
- Wohngeld – Lastenzuschuss Erstantrag
- Wohngeld – Lastenzuschuss Weiterleistungsantrag
- Wohngeld – Lastenzuschuss Erhöhungsantrag
- Wohngeld – Lastenzuschuss Änderungsmitteilung

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist:

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

-Staatskanzlei-

Zentrales IT-Management der Landesregierung

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

E-Mail: onlinedienste@lr.landsh.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter des ZIT SH

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

E-Mail: dsb-zit@stk.landsh.de

Falls Sie Fragen zur Registrierung bzw. Anmeldung haben oder uns Ihre Anregungen oder Hinweise zum „Serviceportal GemeinsamOnline“ mitteilen möchten, nehmen Sie bitte über die Formularseite <https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Home/Contact> Kontakt zu uns auf.

Auftragsverarbeiter (technischer Betrieb)

Altenholzer Straße 10-14

24161 Altenholz

Telefon: 0431 3295-0

E-Mail: poststelle@dataport.de

Welche Daten wir verarbeiten und wofür

Das OZG (§8a) erlaubt uns als den Online-Dienst betreibende Stelle Ihre Daten für

- die Zwecke der Unterstützung bei der Inanspruchnahme einer elektronischen Verwaltungsleistung,
- der Offenlegung der Daten aus dem Online-Formular an die jeweils zuständige Behörde
- sowie der Übermittlung von elektronischen Dokumenten zu Verwaltungsvorgängen an den Nutzer
- gilt auch für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679.

zu verarbeiten und sofern Sie zugestimmt haben, für bis zu 30 Tage zu speichern.

Der Online-Dienst erfasst folgende Daten von Ihnen und ggf. Haushaltsmitgliedern und Mietzuschussgebern. Diese Daten werden dann an die von Ihnen zuvor ausgewählte zuständige Behörde übermittelt.

- Identifikationsdaten (Vorname, Nachname, Geburtsname, Geburtsort, Geburtstag, Geschlecht)
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- abweichende Adresse für Beantragung neuer/anderer Wohnung
- Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Tätigkeit
- Antragsspezifische Angaben zur Wohnung
- Finanzielle Daten (Einkommen, Werbungskosten, Abgaben, Kinder ohne Kindergeld, Veränderung der Einnahmen, einmaliges Einkommen, Vermögen)
- ggf. Gesundheitsdaten (Schwerbehinderung/Pflegebedürftigkeit)
- Sozialdaten (Unterhaltsanspruch, Unterhaltszahlungen, Erhalt von Sozialleistungen, Opfer nationalistischer Verfolgung)
- Vorname, Name und Zuschüsse von Mietzuschussgebern

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Abbruch oder Abschicken des Antrags in der Session bis zu 4 Stunden gespeichert. Sofern Sie an Ihrem Servicekonto angemeldet sind, werden die Daten aus Ihrem Servicekonto in bestimmten Online-Diensten dazu genutzt, Formularfelder vorauszufüllen, so dass Sie diese Daten nicht erneut eingeben müssen. Erst wenn Sie eine explizite Aktion wie z. B. das Senden eines von Ihnen ausgefüllten Online-Formulars (i. d. R. durch einen Klick auf eine entsprechend bezeichnete Schaltfläche) ausführen, werden diese Daten in das dem Online-Dienst zugeordnete Verwaltungsverfahren übernommen.

Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Ihre Daten werden, wenn Sie den Antrag absenden, an die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens zuständige Behörde übermittelt.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Antragsdaten werden während der Session (bis zum Absenden oder Abbruch des Antrages) maximal vier Stunden gespeichert. Haben Sie ein Zwischenspeicherung zugestimmt, werden Ihre bisher im Antrag erfassten Daten nach Ablauf von 30 Tagen nach der letzten Bearbeitung des Online-Formulars gelöscht.

Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen möglichst präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. gemacht werden.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO)

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 EU-DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde (Art. 77 EU-DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Telefon: 0431 988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Einsatz der Nationalen Feedbackkomponente

Wir informieren Sie hiermit über die Nutzung der Nationalen Feedbackkomponente (NFK). NFK dient dazu ihr Feedback zu erheben, um Verbesserungen an der digitalen Plattform vorzunehmen.

[Hier gelangen Sie zur Datenschutzerklärung der NFK.](#)